

Vertraulich – Verschlussen

(Personalaktenführende Stelle)

	dienstlich: <input style="width: 80px;" type="text"/> privat: <input style="width: 80px;" type="text"/>
	<input style="width: 50px;" type="text"/> <input style="width: 50px;" type="text"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Unterschrift des/der Beamten/Beamtin / Datum

12. Ausführliche Unfallschilderung (Ursache und Hergang des Unfalles, dienstliche Verrichtung zum Unfallzeitpunkt, ggf. auf Beiblatt und mit Unfallskizze)

C. Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht/Akteneinsicht

1. Die von mir in Anspruch genommenen Ärzte, Krankenanstalten sowie meine Krankenkasse bzw. -versicherung, die Träger der Sozialversicherung und die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes entbinde ich hiermit gegenüber dem (amts-) ärztlichen Dienst, den beizuziehenden ärztlichen Gutachtern und den für die Dienstunfallentscheidung zuständigen Dienststellen von der ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies zur sachgerechten Bearbeitung der Dienstunfallangelegenheit erforderlich ist (z.B. zur Einholung von Untersuchungsbefunden, Krankengeschichten, Röntgenbildern etc.).
2. Ich bin damit einverstanden, dass
 - die bei der Dienstbehörde geführten Dienstunfallunterlagen zur sachgerechten Bearbeitung den beizuziehenden ärztlichen Gutachtern bekannt gegeben werden,
 - die ggf. beim Versorgungsamt geführte Schwerbehindertenakte von der Dienstbehörde/dem ärztlichen Gutachter eingesehen und im Dienstunfallverfahren für die Feststellung dienstunfallrechtlicher sowie der gesetzlich auf das Land Berlin übergegangenen Ansprüche (§ 52 LBG) verwendet werden kann, soweit dies im konkreten Fall zur Sachbearbeitung erforderlich ist.

Berlin, den

Unterschrift des/der verletzten Beamten/Beamtin

Büroleiter / Datum

Sicherheitsfachkraft / Datum

Personalrat / Datum

--	--	--

Erläuterungen zur Unfallanzeige für Beamte/Beamtinnen

I. Allgemeine Erläuterungen

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Bei jedem Unfall, der in Ausübung oder infolge des Dienstes sowie auf dem Weg zur Dienststelle oder auf dem Heimweg von der Dienststelle eingetreten ist und einen Körperschaden verursacht hat.
Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Beamter oder Büroleiter/Dienstvorgesetzter
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten?	In einfacher Ausfertigung für die Personalstelle/Dienstunfallstelle. Eine Kopie erhalten der Personalrat und ggf. die Sicherheitsfachkraft und der Arzt.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Unmittelbar nach Bekannt werden des Unfalles. Der Dienstvorgesetzte hat den Unfall nach dem Bekannt <u>werden</u> sofort zu untersuchen (§ 45 Abs. 3 BeamtVG).
Was ist bei schweren Unfällen und Todesfällen zu beachten?	Ggf. Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung der Gefahrenquelle treffen; bei Unfällen mit Todesfolge ist die Polizei zu benachrichtigen..

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige für Beamtinnen und Beamte

- A 5** Hier ggf. Außenstelle der Behörde angeben.
- A 6** Hier bitte Funktion/Tätigkeit einsetzen: z.B. Beamter im Außendienst
- B 3** Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, rechte Kopfseite
- B 4** Hier z.B. einsetzen: Knochenbruch mit oder ohne offene Wunde, Verstauchung, Prellung, Platzwunde, Schnittverletzung
- B 12** Die Schilderung des Unfallhergangs muss detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten. Insbesondere ist bei Gelenkverletzungen der genaue Bewegungsablauf zu schildern.
- Folgende Angaben sind bei Wegeunfällen unbedingt notwendig:
- Zu welcher Uhrzeit, wo (Ort, Straße) und an welcher Stelle (Treppenhaus, Hof, Flur, Bürgersteig, ...) hat sich der Unfall ereignet?
 - Zu welcher Uhrzeit
 - a) sollte der Dienst am Unfalltag beginnen?
 - b) hat der Dienst am Unfalltag geendet?
 - Welcher Weg wurde am Unfalltag genommen (bitte alle ohne öffentliche Verkehrsmittel benutzten Straßen einzeln auführen)? Bitte Ziel, Wegstrecke und Grund des Weges sowie Umwege und Unterbrechungen angeben.
 - Wo befand sich der Dienstort am Unfalltag?
 - Bei Unfällen auf Gehwegen infolge Winterglätte ist der Straßenzustand eingehend zu schildern und im Falle von Streupflichtverletzungen die Unfallstelle genau zu bezeichnen (ggf. Lageskizze).
 - Bei Verkehrsunfällen außerdem: Wurde der Unfall von der Polizei aufgenommen? (wenn ja, bitte Ermittlungsbehörde und Az. angeben!).